

Anlage A) – Abwägungsliste –

Bebauungsplan Nr. 27 / Kaster – Ortslage Königshoven um die „Josef-Schnitzler-Straße“ / obere „Talstraße“ mit dem Ziel der Aufhebung inkl. seiner Änderungen Nrn. 1 bis 13 (außer dem Bebauungsplan Nr. 27 / Kaster, 6. Änderung)

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-12) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-12a)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
1.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 07.03.2016	Die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen/Nörvenich liegt. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	EVONIK GmbH, Marl, 04.03.2016	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2a.	EVONIK GmbH, Marl, 10.05.2016	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.		
3.	Amprion GmbH, Dortmund, 09.03.2016	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Relevante Versorgungsanbieter wurden beteiligt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3a.	Amprion GmbH, Dortmund, 23.05.2016	Mit Schreiben vom 09.03.2016 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

		<p>Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>		
4.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 09.03.2016	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die i. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4a.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel,	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dazu immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
5.	Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf, 08.03.2016	<p>Im o. g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes im Zuge der Aufhebung eines Bebauungsplanes gebeten.</p> <p>Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§ 16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkrieges liegen und bei denen nicht unerhebliche Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in diesem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

		Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.		
5a.	Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf, 20.05.2016	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite</p> <p>www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
6.	Westnetz GmbH, Bergheim, 03.03.2016	<p>In Ihrem Schreiben vom 03.03.2016 teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken erheben.</p> <p>Unsere Versorgungsanlagen sind bis auf vorhandene Hausanschlüsse nicht betroffen.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
6a.	Westnetz GmbH, Bergheim, 10.05.2016	<p>In Ihrem Schreiben vom 09.05.2016 bitten Sie uns um Stellungnahme zur Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes.</p> <p>Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Beden-</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

		<p>ken erheben. Im o. g. Bereich sind zur Zeit keine Arbeiten an unseren Versorgungsanlagen geplant. Wenn Sie aktuelle Pläne unserer Versorgungsleitungen wünschen, so können Sie diese unter V-Wplanauskunft@westnetz erhalten.</p>		
7.	PLEdoc GmbH, Essen, 04.03.2016	<p>Mit Bezug auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

		<p>Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
7a.	PLEdoc GmbH, Essen, 09.05.2016	<p>Mit Bezug auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

		<p>Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
8.	<p>Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 24.03.2016</p>	<p>Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 nebst seiner Änderungen bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.</p> <p>Zu den derzeit vorliegenden bergbaulichen Verhältnissen gebe ich Ihnen folgende Anregungen und Hinweise:</p> <p>Die Planfläche befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Arnold Josef“. Eigentümerin dieses ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p> <p>Jedoch ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 – 2001-1)- von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Ertelung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p>		<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>

		<p>Daher sollte folgendes bei künftigen Planungen berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 ind 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich, die o. g. RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH als Eigentümerin der bestehenden Bergbauberechtigung an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die RWE Power Aktiengesellschaft wurde beteiligt. Da es sich um eine Aufhebung des Bebauungsplanes handelt, wird ein entsprechender Hinweis im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Allerdings ist das Plangebiet nahe vollständig bebaut, so dass nur untergeordnete Baurechte entstehen und folglich nicht mit Problemen im Zuge von Bauvorhaben gerechnet wird.</p>	
--	--	--	---	--

9.	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 05.04.2016	Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen hinsichtlich der geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27/Kaster – Ortslage Königshoven um die „Josef-Schnitzler-Straße“/obere „Talstraße“ inkl. seiner Änderungen Nrn. 1 – 13 (außer dem Bebauungsplan Nr. 27/Kaster, 6. Änderung, Teilgebiet GE „südliches Heidkliff“) – keine Bedenken oder Anregungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
9a.	Industrie- und Handelskammer Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 08.06.2016	Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen hinsichtlich der geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27/Kaster – Ortslage Königshoven um die „Josef-Schnitzler-Straße“/obere „Talstraße“ inkl. seiner Änderungen Nrn. 1 – 13 (außer dem Bebauungsplan Nr. 27/Kaster, 6. Änderung, Teilgebiet GE „südliches Heidkliff“) – keine Bedenken oder Anregungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
10.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 05.04.2016	<p>Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Ansprechpartnerin: Frau Fitzek, Tel.: 02271/834213</p> <p>Auf Seite 7 unter Punkt 4.3 der Begründung zur frühzeitigen Beteiligung wird festgestellt, dass kein Eingriff durch die Aufhebung erfolgt. Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die artenschutzbezogenen Verbotstatbestände des BNatSchG und des LG NRW unmittelbar als direkt anwendbares Recht fort gelten. Bei Berücksichtigung dieser Voraussetzungen bestehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27/Kaster keine Bedenken.</p> <p>Wasserwirtschaft Ansprechpartnerin: Frau Schröder, Tel.: 02271/834729</p> <p>Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen</p>	Entfällt.	... die Mitteilung und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

		<p>keine Bedenken. Sofern sich auf den Grundstücken Entwässerungsanlagen befinden, so sind diese funktionstüchtig zu erhalten.</p> <p>Für Grundstücke, die eine Entwässerungsanlage enthalten und die geteilt werden, ist eine rechtlich verbindliche Regelung über den Eigentümer und Unterhaltspflichtigen für diese Anlage zu treffen. Falls sich hieraus ein neuer Eigentümer ergibt, so ist die Untere Wasserbehörde umgehend zu informieren.</p> <p>Bei Änderungen der Einleitmengen in eine bestehende Entwässerungsanlage ist vor Baubeginn bei der Unteren Wasserbehörde ein Antrag auf Änderung zu stellen.</p> <p>Bei einer geplanten Bauverdichtung und damit einhergehenden verstärkten Versiegelung sollte darauf geachtet werden, anfallendes Niederschlagswasser zu minimieren. Es wird angeregt, künftigen Hauseigentümern den Einbau einer Zisterne zur Brauchwassernutzung zu empfehlen.</p> <p>Bodenschutz: Ansprechpartner: Herr Pisi, Tel.: 02271/834672</p> <p>Für die im Bebauungsplan betroffenen Flächen liegen im Kataster für Altlasten und altlastenverdächtige Flächen zwei Eintragungen vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf dem Grundstück in 50181 Bedburg, Gemarkung Kaster, Flur 6, Flurstück 275 befand sich ein Busreiseunternehmen. Zudem wurde hier eine Eigenbedarfstankstelle betrieben. Das Reiseunternehmen existiert nicht mehr. 2. Auf dem Grundstück in 50181 Bedburg, Gemarkung Kaster, Flur 6, Flurstück 278 wurde eine Kfz.-Werkstatt betrieben. Aufgrund der Handhabung mit Kraft- und Schmierstoffen ist auch hier ein Altstandort vermerkt. 	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Eine entsprechende Überprüfung und Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde wird bei Eingriffen in den Boden im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt.</p>	
--	--	--	--	--

		<p>Für beide Teilflächen sind keine schädlichen Bodenveränderungen bekannt, können aufgrund der historischen Nutzung aber nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, ich weise jedoch darauf hin, dass die Untere Bodenschutzbehörde bei Eingriffen in den Boden der beiden altlastverdächtigen Flächen zu beteiligen ist.</p> <p>Immissionsschutz: Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 02271/833454</p> <p>Zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27/Kaster werden aus Sicht des Immissionsschutzes keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>Amt für Straßenbau und Verkehr Ansprechpartnerin: Frau Hamacher, Tel.: 02271/834674</p> <p>Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes bestehen aus meiner Sicht als Straßenbaulastträger der der K36 dann keine Bedenken, wenn bei einer geplanten Lückenbebauung eine Erschließung über die K36 ausgeschlossen ist.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet schalltechnisch vorbelastet ist. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Kreis keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen und auch keine Unterhaltungslast für aktive Lärmschutzeinrichtungen übernimmt.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>	
10a.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 13.06.2016	<p>Aus der Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p>		<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>

		<p>Naturschutz und Landschaftspflege Ansprechpartnerin: Frau Fitzek, Tel.: 02271/834213</p> <p>Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 27/Kaster dann keine Bedenken, wenn dadurch die artenschutzbezogenen Verbotstatbestände des BNatSchG und des LG NRW nicht verletzt werden.</p> <p>Wasserwirtschaft Ansprechpartnerin: Frau Schröder, Tel.: 02271/834729</p> <p>Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken. Sofern sich auf den Grundstücken Entwässerungsanlagen befinden, so sind diese funktionstüchtig zu erhalten. Für Grundstücke die eine Entwässerungsanlage enthalten und die geteilt werden, ist eine rechtlich verbindliche Regelung über den Eigentümer und Unterhaltungspflichtigen für diese Anlage zu treffen. Falls sich hieraus ein neuer Eigentümer ergibt, so ist die Untere Wasserbehörde umgehend zu informieren. Bei Änderungen der Einleitmengen in eine bestehende Entwässerungsanlage ist vor Baubeginn bei der Unteren Wasserbehörde ein Antrag auf Änderung zu stellen. Bei einer geplanten Bauverdichtung und damit einhergehenden verstärkten Versiegelung sollte darauf geachtet werden, anfallendes Niederschlagswasser zu minimieren. Es wird angeregt, künftigen Hausei-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
--	--	---	--	--

		<p>gentütern den Einbau einer Zisterne zur Brauchwassernutzung zu empfehlen.</p> <p>Amt für Straßenbau und Verkehr Ansprechpartnerin: Frau Hamacher, Tel.: 02271/834674</p> <p>Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes bestehen aus meiner Sicht als Straßenbaulastträger der K 36 dann keine Bedenken, wenn bei einer geplanten Lückenbebauung eine Erschließung über die K 36 ausgeschlossen ist.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet schalltechnisch vorbelastet ist. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Kreis keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen und auch keine Unterhaltungslast für aktive Lärmschutzeinrichtungen übernimmt.</p> <p>Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p>		
11.	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krefeld, 07.04.2016</p>	<p>Die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in einer Entfernung von ca. 200 m süd-westlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 61, Abschnitt 17 zuständig.</p> <p>Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 27/Kaster einschl. seiner Änderungen 1 – 13 – außer dem Bebauungsplan Nr. 27 / Kaster, 6. Änderung – wird aufgehoben.</p> <p>Eine den Bestand nachverdichtende Bebauung zur Deckung der vorhandenen Nachfrage an Bauland innerhalb der Ortslage wird damit planungsrechtlich ermöglicht.</p> <p>Dabei wird die bebauungsplanrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

		<p>Durch die Aufstellung einer Satzung nach § 86 Landesbauordnung soll eine Regelung in Bezug auf gestalterische Elemente wie z. B. Einfriedungen erfolgen.</p> <p>Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
12a.	Erfverband, Bergheim, 31.05.2016	Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erfverbandes derzeit keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.